

STADTRAT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenates vom 03.03.2005

Betreff: Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bahnhofsplatzes mit Zentralem Omnibusbahnhof (ZOB) im Eigentum der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG

Referent: i.V. Verwaltungsfachwirt Rottenwallner

Von den 9 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

einstimmig

beschlossen:

mit ~~gegen~~ ~~Stimmen~~

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG sollen Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, die Zustimmung zu einer Widmung der Verkehrsflächen im Bereich des Bahnhofsplatzes, so wie sie im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt ist, zu erreichen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Verhandlungen ist die Angelegenheit dem Verwaltungssenat erneut zur Entscheidung über die Widmung vorzulegen.

An das Baureferat  
zur weiteren Veranlassung

Abdr. an  
Referat 1  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtsteueramt  
Amt für Finanzen und Wirtschaft  
Straßenverkehrsamt  
Referat 6  
Referat 6, Abwasserbeseitigung  
Fraktionen  
BB, FDP, ÖDP

Landshut, den 03.03.2005  
STADT LANDSHUT

  
Jakob Entholzner  
Dritter Bürgermeister



**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des *Bahnhofplatzes* mit *Zentralem Omnibusbahnhof (ZOB)* im Eigentum der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG**

**Bestandteil des Beschlusses des Verwaltungssenats vom 03.03.2005**

-  Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)
-  beschränkt öffentlicher Weg / Fußgänger (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)
-  beschränkt öffentlicher Weg / Öffentlicher Personennahverkehr (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

